



Bozen, 20.07.2021

An die Landtagsabgeordneten
Köllensperger Paul
Ploner Alex
Ploner Franz
Rieder Maria Elisabeth
Faistnauer Peterteam.k@landtag-bz.orgZur Kenntnis: An die Präsidentin des Südtiroler Landtages
Rita Matteidokumente@landtag-bz.org**Antwort auf die Landtagsanfrage 1672 vom 03.06.2021 – Amt für Menschen mit Behinderung***Frage 1: Worin bestehen die konkreten Aufgaben in Planung, Ausrichtung, Koordinierung und Kontrolle von Maßnahmen für das Amt für Menschen mit Behinderung? Bitte um die Tätigkeitsberichte für die Jahre 2021, 2020 und 2019.*

Antwort: Die Aufgaben des Amtes für Menschen mit Behinderungen hinsichtlich Planung, Ausrichtung, Koordinierung und Kontrolle von Maßnahmen bestehen in der Erarbeitung von Gesetzen, Durchführungsverordnungen, Kriterien und Leitlinien im sozialen Bereich für Menschen mit Behinderungen, Menschen mit psychischen Erkrankungen und Menschen mit Abhängigkeitserkrankung sowie in deren Umsetzung im Sinne der Koordinierung der öffentlichen und privaten Träger sowie des Monitorings mittels Sammlung von Daten und der Beratung von Organisationen und Bürgern. Wie für alle Organisationseinheiten der Landesregierung sind Tätigkeitspläne und -berichte im Rahmen des Performanceplanes des Landes im Bürgernetz veröffentlicht.

Frage 2: Über wie viele Arbeitskräfte in Voll- und in Teilzeit verfügt das Amt für Menschen mit Behinderung? Wie viel öffentliche Gelder wurden in den Jahren 2020 und 2019 für dieses Amt vorgesehen? Welches Budget ist für das Jahr 2021 vorgesehen?

Antwort: Das Amt für Menschen mit Behinderungen verfügt aktuell über 6 Arbeitskräfte in Vollzeit und 6 Arbeitskräfte in Teilzeit. Die Budgets werden nicht unmittelbar nach Amt zugewiesen, da z.B. ein relevanter Teil der Finanzmittel für Menschen mit Behinderung im Rahmen der Pflegesicherung oder der Zuweisungen an die Bezirksgemeinschaften für die Führung der Sozialdienste beinhaltet sind.

Frage 3: Wurde Amtsdirektorin Verena Moser mittels Wettbewerb für den Direktorenposten ausgewählt?

Antwort: Mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 26002, vom 11.12.2019, wurde das Auswahlverfahren für die Ernennung der Direktorin oder des Direktors des Amtes für Menschen mit



Behinderungen eingeleitet. Frau Verena Moser wurde im Rahmen dieses Auswahlverfahrens zur Gewinnerin für die Besetzung der Direktion des Amtes für Menschen mit Behinderungen erklärt.

Frage 4: Ist dem Amt für Menschen mit Behinderung (Zuständigkeit Architektonischer Hindernisse) der Fall des seit mehr als 9 Jahren fehlenden Aufzug im Katasteramt Kaltern bekannt? Wurden hierzu Maßnahmen vom Amt unternommen? Welches Amt ist für die Kontrollen der Einhaltung des LG 7/2002 zuständig? Falls dies in den Zuständigkeitsbereich dieses Amtes fällt - wie kann es sein, dass der Einbau eines Aufzuges 9 Jahre nach Eröffnung des Gebäudes und nach knapp 6 Jahren zivilbürgerlichen Protests (Vorsprachen bei Entscheidungsträgern, Landtagsanfragen usw.) noch nicht angemahnt wurde?

Antwort: Der obengenannte Fall ist dem Amt für Menschen mit Behinderung aus Medienberichten und Anfragen, auf welche das Amt auch geantwortet hat, bekannt. Im Amt für Menschen mit Behinderung ist laut Art. 3 des LG 7/2002 die Beratungs- und Dokumentationsstelle über architektonische Hindernisse eingerichtet. Laut Absatz f) des genannten Artikels „... überprüft und meldet ...“ diese Stelle „... etwaige Übertretungen der Rechtsvorschriften zur Überwindung oder Beseitigung der architektonischen Hindernisse ...“. Das Amt für Menschen mit Behinderung hat keine Kompetenzen in Bezug auf die Kontrolle der Bautätigkeit (Gemeinde) und Durchführung von Arbeiten (Bauherr). Nach Überprüfung der Situation, konnte festgestellt werden, dass sowohl die zuständige Gemeinde als auch die Seite der Bauherren bereits über den Umstand des fehlenden barrierefreien Zugangs in Kenntnis gesetzt worden waren. Im Jahr 2019 wurde von Seiten der Abteilung Vermögensverwaltung laut Beantwortung der Landtagsanfrage Nr. 231 vom 25.03.2019 folgendes bestätigt: „Die Planung für den Einbau einer Hebebühne (da nur 1 Stock zu überwinden ist) wurde jetzt bereits in die Wege geleitet und der Planer beauftragt. Im Spätsommer 2019 werden die Arbeiten durchgeführt.“ Laut nun vorliegender Anfrage scheinen die Arbeiten nicht ausgeführt worden zu sein. Daher wird das Amt für Menschen mit Behinderung der Sachlage neuerlich nachgehen.

Frage 5: Aus welchem Grund war keiner der 10 auf der Webseite des Landesangeführten Mitarbeiter des Amtes für Menschen mit Behinderung an einem Mittwochvormittag (26.05.2021) nicht zu erreichen?

Antwort: An diesem Tag waren aufgrund einer unvorhergesehenen technischen Störung der Telecom-Telefonleitungen sämtliche Büros der Landesverwaltung mit Telefonnummer 0471 41XXXX in der Stadt Bozen telefonisch nicht erreichbar. Somit hat das Problem der telefonischen Erreichbarkeit nichts mit der Besetzung des Amtes zu tun, welches wie alle Ämter während der vorgesehenen Öffnungszeiten erreichbar ist und in der Regel auch weit darüber hinaus.

Frage 6: Arbeiten die Mitarbeiter des Amtes für Menschen mit Behinderung zum Zeitpunkt dieser Anfrage in Präsenz oder im Homeoffice? Werden Anrufe weitergeleitet? Gibt es durch die Umstellung von Präsenzarbeit auf Homeoffice auch Änderungen der Arbeitszeiten?

Antwort: Entsprechend den Vorgaben des Rundschreibens des Generaldirektors Nr.7/2021, Nr. 16/2020 und Nr. 19/2020 arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Menschen mit Behinderungen unter Berücksichtigung der Sicherheitsmaßnahmen in Form eines Mixes aus physischer Anwesenheit am Arbeitsplatz und Smart Working. Die Erreichbarkeit muss jedenfalls während der Bürozeiten telefonisch direkt oder über die Aktivierung der Rufumleitung der Bürotelefonnummer auf das eigene Telefon und auf digitalem Weg gewährleistet sein. Dies war auch während der Phase der Schließung der Ämter für den Parteienverkehr aufgrund der Covid-Situation immer der Fall.

Mit freundlichen Grüßen



Waltraud Deeg
-Landesrätin-
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)